

AZ: 61-43-09

**Mitteilung-Nr.: 0189/2008/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	23.09.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Betreff:**

**Freistellungsverfahren zur Bahnstrecke  
Neumünster - Ascheberg**

**B e g r ü n d u n g :**

Mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 30.06.2009 hat das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg / Schwerin, die beantragte Freistellung der Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg von Bahnbetriebszwecken öffentlich bekannt gegeben und u. a. die betroffenen Gemeinden zur Stellungnahme aufgefordert. Mit Schreiben vom 27.08.2009 hat sich die Stadt Neumünster fristgerecht gegen die Freistellung geäußert.

Zum Nachweis des nach § 23 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erforderlichen Verkehrsbedürfnisses wurde von der Stadt Plön eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die gemeinsam mit der Stadt Neumünster finanziert und von der Aktiv-Region Schwentine / Holsteinische Schweiz gefördert wurde.

Die Machbarkeitsstudie liegt zwischenzeitlich vor und wurde durch die Stadt Plön an das Eisenbahn-Bundesamt übermittelt.

Im Ergebnis der Studie wird einerseits festgestellt, dass das vorhandene Fahrgastpotenzial keinen wirtschaftlichen Betrieb im Schienenpersonennahverkehr zulässt.

Andererseits aber hat die Untersuchung eines touristischen Verkehrs ergeben, dass sich unter Berücksichtigung aller Betriebs- und Infrastrukturkosten die erforderliche Fahrgastzahl für einen wirtschaftlichen Bahnbetrieb in einem realistischen Rahmen bewegt.

Mit der Rhein-Sieg-Eisenbahn steht ein Eisenbahn-Verkehrsunternehmen zur Verfügung, das an dem Betrieb eines touristischen Schienenverkehrs Interesse hat und dies schriftlich gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt geäußert hat.

Folglich kann nach dem Verständnis der Stadt Neumünster ein Verkehrsbedürfnis für die Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg nachgewiesen werden, so dass die nach §23 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erforderliche Voraussetzung für eine Freistellung nicht gegeben ist.

Dementsprechend hat die Stadt Neumünster das Eisenbahn-Bundesamt in einem Schreiben vom 20.07.2010 nochmals gebeten, von einer Freistellung abzusehen.

Die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes steht bislang noch aus. Mit Mail vom 06.09.2010 wurde die Verwaltung von der Rhein-Sieg-Eisenbahn informiert, dass das Eisenbahn-Bundesamt die DB Netz, DB Imm und Rhein-Sieg-Eisenbahn zu einem gemeinsamen Gespräch bittet, um das Verfahren der Freistellung zeitnah abschließen zu können.

Sollte die Entscheidung zu Gunsten einer Freistellung erfolgen, hätte die Stadt Neumünster als unmittelbar betroffene Gemeinde an der Bahnstrecke Neumünster-Ascheberg die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen.

Im Auftrag

(Hörst)